

Arbeitseinsatzordnung des TTC Rot-Gold Tübingen e.V.

§1 Verpflichtung zum Arbeitseinsatz

- (1) Jedes aktiv geführte Mitglied des TTC Rot-Gold Tübingen e. V. im Alter von 16 bis 67 Jahren ist verpflichtet, pro Kalenderjahr **8** Arbeitsstunden, Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren sowie Mitglieder mit Schwerbehindertenausweis **3** Arbeitsstunden für den Bau und Betrieb des Tanz- und RocknRoll -Zentrums Tübingen (TRZ) und bei Veranstaltungen (Turniere, Bälle. etc.) des Clubs zu leisten, wobei die Hälfte der Stunden bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres geleistet sein sollten.
- (2) Im Jahr des Vereinseintritts ergibt sich die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden anteilig durch die verbleibenden Quartale, wobei für das Quartal des Vereinseintritts keine Arbeitsstunden zu erbringen sind.
- (3) Die geleisteten Arbeitsstunden werden jährlich abgerechnet. Als Nachweis für geleistete Arbeitsstunden ist bis Ende Dezember, bei Vereinsaustritt vor Ende des Austrittsdatums und bei Umstellung von aktiv auf passiv vor dem Umstellungsdatum ein vom Einsatzleiter oder Vorstandsmitglied unterschriebener Stundennachweis bei der Vorstandschaft einzureichen.

§2 Durchführung der Arbeitseinsätze

- (1) Die Arbeitseinsätze werden vom Verein und vom TRZ autorisierten Personen organisiert.
- (2) Die Anerkennung geleisteter Stunden sowie deren Erfassung erfolgt durch die jeweilige Einsatzleitung. Die Einsatzleitung hält die geleisteten Stunden zur Vorlage beim Württembergischen Landessportbund und bei der Stadt Tübingen zwecks Zuschussabrechnung schriftlich fest.
- (3) Wer seinen Arbeitseinsatz leisten will, muss dies durch einen Eintrag in Arbeitslisten anzeigen oder mit einem Einsatzleiter abstimmen. Sollten sich für einen einzelnen Arbeitseinsatz mehr Mitglieder melden, als zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme gebraucht werden, so sind zuerst diejenigen zu berücksichtigen, welche ihre Pflichtarbeitsstunden noch nicht abgeleistet haben.
- (4) Die vereinsseitige Absage eines Arbeitseinsatzes entbindet nicht von der Erfüllung der Arbeitspflicht.

§3 Zeitraum und Umfang der Erfüllung der Arbeitspflicht

- (1) Die Pflichtarbeitsstunden sind nicht, auch nicht teilweise, auf nachfolgende Kalenderjahre übertragbar, sondern müssen innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres abgeleistet werden.
- (2) Für jede innerhalb eines Kalenderjahres nicht abgeleitete Pflichtarbeitsstunde müssen ersatzweise **18 €** an die Vereinskasse entrichtet werden. Der Betrag wird am Jahresende bzw. bei Austritt aus dem Verein wie Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- (3) Hat ein Mitglied in einem Kalenderjahr bereits 12 Arbeitsstunden geleistet, so können auf Antrag beim Präsidium weitere Arbeitsstunden geleistet werden, wobei jede weitere Stunde mit einer Aufwandsentschädigung von 18 € vergütet wird. Der Betrag wird aus dem Übertrag von nicht geleisteten Stunden anderer Mitglieder beglichen.

§4 Sonderregelungen

- (1) Bei Doppelmitgliedschaft im TTC Rot-Gold und in unserem Partnerverein RRSC wird die Hälfte der Stunden erlassen.
- (2) Von der Arbeitspflicht befreit und nicht zum Stundennachweis verpflichtet sind gewählte Vorstandsmitglieder und deren Beisitzer, Trainer sowie Beauftragte für bestimmte Arbeiten (Küche, Grünanlage usw.)
- (3) Auf Antrag können durch den Vorstand die Pflichtarbeitsstunden oder ein Teil davon in Härtefällen erlassen werden.

§5 Übertragbarkeit

- (1) Die Pflichtstunden sind auf Antrag auf andere Mitglieder des TTC übertragbar. Der Eintrag dieser Pflichtstunden erfolgt auf das Stundenkonto der arbeitspflichtigen Person. Sie werden nicht der arbeitenden Person gutgeschrieben. Die Übertragung muss vor Ableistung der jeweiligen Stunden der Einsatzleitung angezeigt werden.

§6 Inkrafttreten und Änderungen

- (1) Diese Arbeitseinsatzordnung wurde von den ordentlichen Mitgliederversammlungen am 16. Januar 1995 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. 1. 1995 in Kraft. Änderungen wurden vorgenommen am 26. Januar 1996, 31. Januar 1997, 5. Februar 1999, 26. Januar 2003, 4. März 2007, 17. April 2019 und 14. Oktober 2022.



Bring bitte den unteren Abschnitt zu den Arbeitseinsätzen mit und lass die Zeiten von einem Präsidiumsmitglied oder dem Einsatzleiter abzeichnen. Gib diesen Abschnitt unbedingt vor Jahresende oder bei Vereinsaustritt mit der Kündigung ab oder sende ihn an arbeitsstunden@ttc-tuebingen.de

Geleistete Pflichtarbeitsstunden im Jahr _____



Name & Adresse: _____

Datum	Art der Arbeit	Stunden	Unterschrift